

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Weinbau

[urn:nbn:de:bsz:31-244559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244559)

erst Erhebungen darüber, ob Härten entstanden seien. Dieser Antrag wurde abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

2. Das **Totalfaktorsteuergesetz** (Nr. 365 und 785) dient insofern den Interessen der Landespferdezucht, als die Hälfte der Stempelsumme den Regierungen der Einzelstaaten überwiesen wird für die Förderung der Pferdezucht. Es dürfte sich hierbei um mindestens 1 Million Mk. pro Jahr handeln. Auf Antrag des Zentrums hat dies Gesetz eine Fassung erhalten, wonach die Regierungen ermächtigt sind, die Erträgnisse der Steuer nicht nur den Rennvereinen, sondern auch eigentlichen Pferdezuchtvereinen zuzuwenden.

3. Eine Änderung des **Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes** wünschte eine Petition (Nr. 306) nach der Richtung, daß Milderungen in der Einfuhr fremden Fleisches eintreten sollen. Die Sozialdemokratie trat sofort hierfür ein, wie sie auch die Ausdehnung der Fleischschau auf die Hauschlachtungen forderte. Der Abg. Herold lehnte die Petition rundweg ab und trat auch dem Verlangen entgegen, daß die Hauschlachtungen unter das Fleischbeschaugesetz fallen sollen. (101. Sitzung vom 29. November 1904, S. 3248.) Über die Petition wurde zur Tagesordnung übergegangen.

C. Weinbau.

Die Abg. Baumann (Zt.), Dr. Blankenhorn (N.=L.), Dahlem (Zt.), Frhr. von Richthofen=Damsdorf (K.), Schellhorn, Wallenborn (Zt.) stellten den Antrag:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald den Entwurf eines Reichsgesetzes vorzulegen, welches die Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie deren Durchführung durch die Landesbehörden einheitlich regelt“. (Nr. 664.)

Der Abg. Baumann begründete am 13. März 1905 den Antrag eingehend mit dem Hinweis, daß sich in Bayern die Untersuchungsanstalten gut bewährt hätten; namentlich beim Wein sei im Interesse der Gesundheit eine strenge Kontrolle geboten, dann aber auch, um den schamlosen und betrügerischen Manipulationen der Weinspekulanten ein Ende zu bereiten. Eine einheitliche Kontrolle durch das ganze Reich ermögliche dieses. Die jetzige Kontrolle der Bundesstaaten sei eine sehr mangelhafte, besonders in Preußen sei sie am schlechtesten; das schade namentlich jenen Staaten mit scharfer Kontrolle (Bayern), weil dort die Weinfälschungen aufkommen, in Preußen nicht. Von Berlin aus werde dem Süden der Wein viel billiger angeboten, als er hier wachse! Den Schaden habe der Weinbauer; die Kosten der Kontrolle seien nicht zu hoch; in der Stadt Berlin würden die Strafgeelder allein mehr einbringen, als die Kontrolle für ganz Preußen koste. Nachdem der Zollschutz für den Weinbauer so niedrig ausgefallen sei, müsse man doppelt scharf auf die Kontrolle sehen; zu dieser müßten praktische Sachverständige zugezogen werden. (162. Sitzung vom 13. März 1905, S. 5196.) Der Antrag wurde mit sehr großer Mehrheit angenommen.

